



Universität Göttingen · Postfach 3744 · 37027 Göttingen

An
alle Mitarbeiter gemäß Verteiler
per Hauspost

Kaufmännisches Gebäudemanagement
Doris Köplin

Tel. +49 (0) 551 / 39-4297
Fax +49 (0) 551 / 39-184297

doris.koeplin@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 13.06.2007

Ihre Nachricht vom

Meine Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
GM 241

Einbringen von privaten Gegenständen in die Universität Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Präsidiums vom 11.04.07 wurde die Benutzung von privaten Gegenständen im Bereich der Universität geregelt:

„Das Einbringen von privaten Gegenständen gleich welcher Art in die Räumlichkeiten der Stiftung der Universität Göttingen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stiftung Universität Göttingen haftet nur bei vorsätzlicher Beschädigung oder Zerstörung dieser Gegenstände.

Dies gilt nicht, wenn die Gegenstände bei der Ausübung des Dienstes benötigt werden und keine entsprechenden, von der Stiftung Universität Göttingen bereitgestellten Gegenstände zur Verfügung stehen. Soweit es sich dabei nicht um Gegenstände handelt, die üblicherweise bei Wahrnehmung des Dienstes mitgeführt werden (z.B. Kleidungsstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel sowie Sehhilfen), ist vor dem Einbringen jedoch die Zustimmung der/des jeweiligen Dienstvorgesetzten schriftlich einzuholen.

Die Haftungsbegrenzung gilt ebenfalls nicht, soweit das Einbringen mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch die Abteilung Gebäudemanagement erfolgt.

Die Erstattung von Sachschäden gemäß § 96 Niedersächsisches Beamtengesetz bleibt unberührt.“

Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

Jan Sowa